

Politischer Newsletter 1/2018

Sessionsdaten

Die Wintersession dauerte vom 27. November bis 15. Dezember 2017.

Die Frühlingsession findet vom 26. Februar bis 16. März 2018 statt.

Vernehmlassungen

Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPG)

Das neue Tabakproduktegesetz übernimmt die geltenden Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes (LMG) vom 9. Oktober 1992 für Tabakprodukte. Hinzu kommen Elemente, die für die Umsetzung der Motion Humbel 11.3637 und des Postulats Tillmanns (teilweise) erforderlich sind, sowie Bestimmungen, die das Parlament 2016 in seinem, Rückweisungsantrag an den Bundesrat verlangt hat (Parlamentsgeschäft 15.075).

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 23. März 2018.

→ Details: <https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Beantwortete Vorstösse

«Differenzierte Codierung bei psychiatrischen Diagnosen»

Verena Herzog (SVP) beauftragt den Bundesrat am 29. September 2017 in einer Motion, die Umsetzung folgender Massnahmen einzuleiten: «1. Bei Verfügungen für IV-Renten auf Grund von psychiatrischen Diagnosen müssen auch Nebendiagnosen insbesondere Alkohol (Code 647) und andere Süchte (Code 648) aufgeführt werden. 2. Die Süchte (Code 648) müssen je nach Substanz einzeln codiert werden.»

Der Bundesrat hat am 01. Dezember 2017 Stellung genommen und die Ablehnung der Motion beantragt. Zwar müsse jedes Dossier alle relevanten medizinischen Daten enthalten, aber die Erfassung der Gebrechen in der Verfügung mittels dreistelligen Codes erfolge nur zu statistischen Zwecken. In der leistungszusprechenden Verfügung beschränke sich die Codierung auf jene gesundheitliche Beeinträchtigung, die für die Zusprache der Leistung entscheidend sei. ,

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20173892>

«Verkauf und Ausschank von Alkohol auf Autobahnraststätten: Keine bedingungslose Liberalisierung»

Motion 17.3267, die von beiden Räten verabschiedet worden ist, verpflichtet den Bundesrat dazu, die Nationalstrassenverordnung ändern und den Verkauf und den Ausschank von Alkohol auch auf Autobahnraststätten zuzulassen.

Am 20. September 2017 beauftragt Laurence Fehlmann Rielle (SP) nun den Bundesrat, diese Liberalisierung an bestimmte Bedingungen zu knüpfen: «1. den Verkauf und den Ausschank von Alkohol auf vergorene Getränke zu beschränken, nicht aber Spirituosen zuzulassen; 2. den Konsum dieser Getränke nur zuzulassen, wenn die Kundinnen und Kunden dazu eine Mahlzeit einnehmen; 3. den Verkauf und den Konsum zwischen 20 Uhr und 8 Uhr nicht zuzulassen.»

Der Bundesrat beantragt in seiner Stellungnahme vom 8. November 2017 die Ablehnung der Motion: «Das Parlament hat den Bundesrat mit der Motion 17.3267 beauftragt, die rechtlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass der Verkauf und Ausschank von Alkohol auf Auto-

bahnraststätten erlaubt sei. Der Wortlaut der Motion sieht diesbezüglich keine Einschränkungen vor. Unter diesen Umständen besteht für den Bundesrat keine Veranlassung, Einschränkungen in der geforderten Art einzuführen. Hinzu kommt, dass die vorgeschlagenen Einschränkungen in der Praxis schwierig zu vollziehen und umzusetzen wären.»

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20173692>

«Auswirkungen des Konsums von E-Zigaretten»

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats beauftragt den Bundesrat am 1. September 2017 mittels Postulat, einen Bericht in Bezug auf den Konsum von E-Zigaretten vorzulegen.

Darin sollen insbesondere folgende Punkte aufgezeigt werden: 1. Auswirkungen auf die Gesundheit durch den Konsum von E-Zigaretten mit oder ohne Nikotin; 2. Auswirkungen auf das Suchtverhalten durch den Konsum von E-Zigaretten; 3. Auswirkungen auf den Konsum von Tabakprodukten; 4. Auswirkungen auf den Tabakproduktmarkt in der Schweiz.

Gestützt auf die Erkenntnisse soll eine mögliche Regelung von E-Zigaretten im Hinblick auf die überarbeitete Version des Tabakproduktegesetzes vorgeschlagen werden.

Der Bundesrat hat am 1. Dezember 2017 dazu Stellung genommen und die Annahme des Postulates beantragt. Dabei hat er auf den Vorentwurf zum Bundesgesetz über Tabakprodukte und den erläuternden Bericht verwiesen, welchen er Ende 2017 in die Vernehmlassung geschickt hat. Den im Postulat aufgeworfenen Fragen werde darin Rechnung getragen und die Aspekte würden im Rahmen der Botschaft namentlich unter Einbezug der Vernehmlassungsergebnisse vertieft und erweitert. Der Nationalrat hat das Postulat am 11. Dezember 2017 abgelehnt.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20173635>

«Weshalb werden Heat-not-Burn-Produkte nicht als das versteuert was sie sind, nämlich Zigaretten?»

Produkte, bei denen Tabak erhitzt statt verbrannt werden, sogenannte Heat-not-Burn-Produkte (HNB), gelten derzeit nicht als herkömmliche Zigaretten. Obwohl Hersteller bei HNB von «potenziell risikoreduzierten Produkten» sprechen, ist ein schweizerisches Forscherteam der Universitäten Bern und Lausanne diesen Frühling in einer Studie zum Schluss gekommen, dass bei HNB, wie bei Zigaretten auch, Rauch entstehen und krebserregende Substanzen freigesetzt würden.

Trotz diesem Umstand bezahlen die Firmen auf Produkten dieser neuen Kategorie deutlich tiefere Steuern als auf herkömmlichen Zigaretten und entrichten weder die SOTA- noch die Tabakpräventionsabgabe. Bei einer acht Franken teuren Packung HNB beträgt die Tabaksteuer deshalb nur etwa 12. Die Tabakzigaretten würde sie über 54 Prozent betragen.

In ihrer Motion vom 29. September 2017 bittet Ruth Humbel (CVP) den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen: «1. Wieso dürfen Heat-not-Burn-Produkte noch immer als rauchlos beworben werden? 2. Wieso werden sie nicht gemäss Tabaksteuergesetz mit dem vollen Tarif für Zigaretten besteuert?»

Am 01. Dezember 2017 hat der Bundesrat dazu Stellung genommen. Er weist darauf hin, dass der «Dampf» des untersuchten Heat-not-burn-Produktes nach dem heutigen Stand der Wissenschaft nicht gänzlich als «rauchlos» betrachtet werden könne. Gemäss Lebensmittelgesetz sei es Sache der kantonalen Laboratorien zu überprüfen, ob die Anforderungen an die Werbung oder den Täuschungsschutz bei Tabakprodukten eingehalten werden, und ob bei Bedarf zu intervenieren ist. Im neuen Vorentwurf des Tabakproduktegesetzes, zu dem er Ende 2017 die Vernehmlassung eröffnet hat (s. oben), würden Heat-not-burn-Tabakprodukte in einer spezifi-

schen Kategorie abgehandelt. Im Bundesgesetz über die Tabakbesteuerung gebe es keinen Grundsatz, dass Tabakprodukte aufgrund ihrer Gesundheitsrisiken zu besteuern wären. Im Sinne dieses Gesetzes würden Heat-not-Burn-Produkte unter die Steuerkategorie «übrige Tabakfabrikate» (wie zum Beispiel Pfeifentabak) fallen und mit 12 Prozent des Kleinhandelspreises besteuert werden; dies, weil sich die Tabakkapseln und -sticks im Aufbau und auch in der Verwendung massgeblich von den herkömmlichen Zigaretten unterscheiden würden und der darin enthaltene Tabak erhitzt und nicht angezündet werde.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20173878>

«CBD-Hanf wird zum Problem»

In der Fragestunde vom 11. September 2017 macht David Zuberbühler (SVP) darauf aufmerksam, dass deutsche und österreichische Zollbehörden vor der Einfuhr von Schweizer Hanfzigaretten mit einem THC-Gehalt unter 1 Prozent warne, dass das Bundesamt für Gesundheit Autofahrer vor dem Konsum von CBD-Hanf warne, dass Polizeibehörden aufgrund fehlender Schnelltests die Echtheit der CBD-Raucherwaren nicht überprüfen könnten, und dass die Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention befürchte, dass CBD-Zigaretten Jugendliche abhängig machen. Er möchte nun vom Bundesrat wissen: «Was hindert den Bundesrat daran, CBD-Hanf einfach zu verbieten?»

Der Bundesrat hat am 18. September 2017 Stellung dazu bezogen. THC-armer Hanf werde als Tabakersatzprodukt eingestuft und sei deshalb Gegenstand der Tabakprävention. So müssten Produkte mit CBD-Hanf mit deutlichen Warnhinweisen versehen sein, und die Produzenten würden aufgefordert, ihre Kunden über die Problematik eines erhöhten THC-Gehalts in Bezug auf den Strassenverkehr und die mögliche Illegalität der in der Schweiz legalen, aber im Ausland verbotenen Produkte zu informieren. Da bislang weitergehende gesundheitliche Risiken nicht bekannt seien, drängen sich im Moment weder ein Verbot noch sonstige Massnahmen auf, welche über diese Massnahmen hinausgehen. Das Bundesamt für Gesundheit werde aber die gesundheitlichen Aspekte weiterhin verfolgen. Weiter hat der Bundesrat auf die laufende Vernehmlassung zum Tabakproduktegesetz (s. oben) verwiesen und versichert, dass nach Ablauf der Frist über allfällige weitere Massnahmen diskutiert werde.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20175332>

Neue Vorstösse

Neue Vorstösse im Zusammenhang mit dem Experimentierartikel BetmG

Am 15. November 2017 hat das BAG das Gesuch der Universität Bern abgelehnt, einen Pilotversuch zum kontrollierten Handel mit Cannabis durchzuführen. Das BetmG ermögliche keinen Genusskonsum. Für die Durchführung derartiger Pilotversuche bräuchte es im BetmG einen «Experimentierartikel». In der Wintersession haben Ständerat Roberto Zanetti (SP) sowie die Bundeshausfraktionen der SP, der Grünen Partei, der GLP und der FDP je eine gleichlautende Motion eingereicht, die die Schaffung eines solchen Artikel verlangt. Die Motion wird in der Frühlingssession im Ständerat behandelt.

An ihrer letzten Sitzung hat die SGK-N zudem eine Parlamentarische Initiative eingereicht, die gleich lautet wie die Motionen. Dadurch wird sich der Prozess nicht ändern oder beschleunigen. Die Pa.lv. ist vielmehr als Zeichen seitens der Kommission zu werten, dass auch die Kommission die Stossrichtung des Experimentierartikels als richtig erachtet.

Und nicht zuletzt haben verschiedene ParlamentarierInnen Anfragen an den Bundesrat gerichtet, die in Zusammenhang stehen mit der Ablehnung des Gesuches der Universität Bern durch das BAG.

- Details Motion Zanetti: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20174210>
- Details Motion Barrile: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20174112>
- Details Motion Sauter: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20174111>
- Details Motion Ryzt: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20174113>
- Details Motion Bertschy: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20174114>
- Details Parlamentarische Initiative der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20180402>
- Details Frage Mazzone: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20175568>
- Details Frage Arslan: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20175543>
- Details Frage Ryzt: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20175566>
- Details Interpellation Fehlmann Rielle: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20173984>

Neue Vorstösse zu CBD und Cannabisregulierung

Verena Herzog (SVP) beauftragte am 15. Dezember 2017 in einer Motion, die THC-Obergrenze an internationale Standards und dem nahen Ausland anzupassen und auf 0.2 Prozent festzulegen. Weiter sollen Ausnahmeregelungen für Schweizer Hanfbauern geschaffen werden.

- Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20174240>

Jean-Luc Addor (SVP) hat in der Fragestunde vom 6. Dezember 2017 Bezug genommen auf Weisung 90.115, wonach im Militärdienst Besitz und Konsum von legalem Hanf während des Ausgangs und des Urlaubs erlaubt seien, sofern sich der Konsum nicht störend auf die darauffolgende Arbeitszeit auswirke. Er hat danach gefragt, anhand welcher Kriterien die Truppenkommandantinnen und Truppenkommandanten über die Tauglichkeit ihrer Unterstellten, insbesondere beim Schiessen mit Kampfmunition, entscheiden.

Der Bundesrat hat am 11. Dezember 2017 Stellung bezogen und weist darauf hin, dass in erster Linie jeder Soldat selber für seine Tauglichkeit während der Arbeitszeit verantwortlich sei, wie dies bereits beim Alkoholkonsum der Fall sei. Basierend auf der persönlichen Wahrnehmung müssten die anwesenden Kader dieses Verhalten kontrollieren und im Zweifelsfall eingreifen.

- Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20175635>

Verena Herzog (SV) macht in ihrer Interpellation vom 14. Dezember 2017 auf die für Kinder und Jugendliche attraktive Werbung für CBD-Produkte aufmerksam. Sie stellt folgende Fragen an den Bundesrat:

- «1. Hat der Bundesrat Kenntnisse von entsprechender Werbung für CBD-Zigaretten?

2. Welchen Anspruch besteht für ihn betreffend Werbung für Suchtmittel, damit der Kinder- und Jugendschutz gewährleistet werden kann?
3. Was gedenkt er zu unternehmen, um bei Werbung für Suchtmittel den Kinder- und Jugendschutz gewährleisten zu können?
4. Welche Massnahmen sind erforderlich, damit künftig solche Missgriffe in der Werbung, die den Kinder- und Jugendschutz missachten, verhindert werden können?»

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20174194>

Neue Vorstösse zu Tabakprodukten

Angelo Barrile (SP) beauftragt mit seiner Motion vom 13. Dezember 2017 den Bundesrat, die unabhängige Forschung zu den alternativen Produkten zu den Tabakzigaretten voranzutreiben und mit Bundesmitteln zu fördern. Barrile macht insbesondere darauf aufmerksam, dass dabei zwischen E-Zigaretten und Heat not Burn (HNB)-Geräten unterschieden werden müsse, zu denen der Forschungsstand sehr unterschiedlich weit fortgeschritten sei.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20174106>

In der gleichzeitig eingereichten Interpellation macht Barrile (SP) darauf aufmerksam, dass im überarbeiteten Entwurf zum Tabakproduktegesetz vorgesehen sei, den Handel mit Produkten wie E-Zigaretten zuzulassen und diese Produkte spezifisch zu regeln. Unter dem Begriff «E-Zigaretten» würden jedoch verschiedene Alternativprodukte, z.B. die klassischen E-Zigaretten, aber auch Heat not Burn-Geräte verstanden. Barrile fragt den Bundesrat, wie er gedenkt, dem unterschiedlichen Gefährdungs- und Schadenspotenzial der herkömmlichen Tabakzigaretten, der E-Zigaretten und der Heat not Burn-Geräte gerecht zu werden.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20174105>

In der Fragestunde vom 29. November 2017 macht Lukas Reimann (SVP) auf Daten des Bundesamts für Gesundheit und der Eidgenössischen Zollverwaltung bezüglich Snus und Schnupftabak aufmerksam, die sich widersprechen würden. Er stellt folgende Fragen an den Bundesrat:

«- Hat das BAG Schnupftabak mit Snus/Lutschtabak verwechselt?

- Wird das BAG künftig die EZV beiziehen, um seine Raucherstatistik zu plausibilisieren?»

Der Bundesrat hat am 4. Dezember 2017 Stellung bezogen und die Richtigkeit der beiden Statistiken bestätigt. Die im Vergleich zum Schnupftabak viel höheren jährlichen Importmengen an Snus sind auf die Konsummengen zurückzuführen. Während eine Person pro Tag nur rund ein halbes bis zwei Gramm Schnupftabak verbraucht, sind es rund 20 Gramm Snus.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20175538>

Neue Vorstösse zu Prävention und Jugendschutz

Thomas Weibel (GLP) beauftragt den Bundesrat mit seiner Motion vom 15. Dezember 2017 damit, gesetzliche Grundlagen für die kostenpflichtige Lizenzierung von Anbietern vorzuschlagen, die Tabakprodukten auf dem Markt bereitstellen wollen. Die Erträge sollen die Kosten der amtlichen Kontrollen und Massnahmen durch die Vollzugsorgane finanzieren.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20174232>

Niklaus-Samuel Gugger (EVP) beauftragt den Bundesrat in seiner Motion vom 15. Dezember 2017, die Gesetzgebung so anzupassen, dass Werbung für Tabakprodukte und E-Zigaretten in Print- und Onlineprodukten, welche Minderjährigen leicht zugänglich sind, verboten wird.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20174268>

Auch Christine Häsler (GP) beauftragt den Bundesrat mit der am 14. Dezember 2017 eingereichten Motion, die Gesetzgebung so anzupassen, dass Werbung für Tabakprodukte und E-Zigaretten an jenen Verkaufsstellen untersagt ist, zu deren Kundschaft auch Kinder und Jugendliche gehören.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20174187>

Andrea Martina Geissbühler (SVP) hat am 13. Dezember 2017 in ihrer Interpellation auf das Präventionsprogramm von Island aufmerksam gemacht, gemäss dem Jugendliche unter 20 Jahren keine alkoholischen Getränke und Jugendliche unter 18 Jahren keine Zigaretten kaufen dürfen. Der übermässige Konsum von Alkohol, Tabak und Cannabis sei seither massiv gesunken. Sie stellt dem Bundesrat folgende Fragen:

- «1. Kennt der Bundesrat das erfolgreiche Präventionsprogramm von Island?
2. Was hält er von einer Erhöhung des Jugendschutzalters beim Alkohol- und Zigaretten/-kauf und -konsum?
3. Wäre er bereit, eine gesetzliche Regelung auf Bundesebene zu treffen?»

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20174080>

Schliesslich beauftragt Valérie Piller Carrard den Bundesrat am 15. Dezember 2017 mittels Postulat, einen Bericht zu erarbeiten, der aufzeigt, welche Auswirkungen die Massnahmen in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung auf die Gesundheitskosten in der Schweiz haben. Der Bericht soll alle Massnahmen und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Ausgaben im Gesundheitswesen in der Schweiz detailliert aufzeigen. Insbesondere sei eine Bestandsaufnahme von Praktiken auf europäischer und internationaler Ebene im Bereich der Gesundheitsvorsorge gewünscht sowie Aussagen zu deren Wirtschaftlichkeit. Ziel sei, anhand neuer Vorschläge unter Einbezug der Prävention eine Senkung der Kosten im schweizerischen Gesundheitssystem zu erreichen.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20174262>

Neuer Vorstoss «Anwendung von Artikel 19b des Betäubungsmittelgesetzes. Und jetzt?»

Der blosse Besitz geringfügiger Mengen von Betäubungsmitteln zum eigenen Konsum ist gemäss Artikel 19b des Betäubungsmittelgesetzes nicht strafbar. Mit seiner Entscheidung vom 6. September 2017 hat das Bundesgericht klargestellt, dass dieses Verhalten bei einer Verfahrenseinstellung keinen Anlass für eine Kostenaufgabe zulasten der beschuldigten Person gibt. In seiner Interpellation vom 28. November 2017 stellt Jean-Luc Addor (SVP) dem Bundesrat folgende Fragen:

«1. Unter Berücksichtigung der Erwägungen des BGE 6B_1273/2016 und des Einflusses dieses Entscheids auf die Arbeit der Polizei und der Strafverfolgungsbehörden - denkt der Bundesrat nicht, dass Artikel 19b BetmG auf jeden Fall in eine Sackgasse führt?»

2. Trägt diese Gesetzesbestimmung, zumindest so wie sie das Bundesgericht auslegt, nicht dazu bei, eine Botschaft zu vermitteln, die jegliche ernsthafte Präventionspolitik untergräbt, insbesondere gegenüber der Jugend?

3. Ist es möglich, dass die seit einigen Jahren angewandte Strafrechtspolitik in diesem Punkt gescheitert ist und dass der Zeitpunkt gekommen ist, den Rückwärtsgang einzulegen, sodass wieder klare Botschaften vermittelt werden - gegenüber unserer Jugend, den Konsumentinnen und Konsumenten und natürlich der Polizei und den Strafverfolgungsbehörden?»

Der Bundesrat hat am 31. Januar 2018 dazu Stellung genommen. Er macht darauf aufmerksam, dass eine Kostenaufgabe nach Freispruch oder Einstellung des Verfahrens gegen die Unschuldsumutung (Art. 10 Abs. 1 der Strafprozessordnung (StPO, SR 312.0), Art. 32 Abs. 1 der Bundesverfassung (BV) und Art. 6 Ziff. 2 der europäischen Menschenrechtskommission (EMRK)) verstösst, wenn der beschuldigten Person in der Begründung des Kostenentscheids direkt oder indirekt vorgeworfen wird, es treffe sie ein strafrechtliches Verschulden. Vor diesem Hintergrund kläre das Urteil die strafprozessualen Folgen von Artikel 19b BetmG, sofern kein anderer Tatvorwurf erhoben wurde. Dadurch führe das Urteil zudem zur Harmonisierung der kantonalen Strafverfolgungsbehörden. Weiter beeinträchtige die bundesgerichtliche Klärung der strafprozessualen Folgen von Artikel 19b BetmG nach Auffassung des Bundesrates das Zusammenwirken der einerseits auf Repression und andererseits auf Prävention abzielenden gesetzlichen Vorgaben nicht.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20173985>

Neuer Vorstoss «Perspektiven der schweizerischen Drogenpolitik»

In seinem Postulat vom 12. Dezember 2017 beauftragt Paul Rechsteiner den Bundesrat, dem Parlament bis Ende 2019 einen Bericht über die Perspektiven der schweizerischen Drogenpolitik für die kommenden zehn Jahre zu unterbreiten. Der Bericht soll die Erfahrungen der letzten zehn Jahre und die Veränderungen im internationalen Umfeld insbesondere zum Wirkstoff Cannabis einbeziehen.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20174076>

Neue Vorstösse zur Spirituosenwerbung

In der Fragestunde vom 28. November 2017 macht Lorenz Hess (BDP) darauf aufmerksam, dass die Spirituosenbranche der Eidgenössischen Alkoholverwaltung seit Jahren ihre Werbeentwürfe freiwillig zur rechtlichen Vorprüfung vorlege. Dadurch würden rechtswidrige Werbung bereits vor ihrem Erscheinen und damit nachträgliche aufwendige Sanktionen verhindert. Er fragt den Bundesrat: «Trifft es zu, dass die Oberzolldirektion diese Vorprüfungen künftig kostenpflichtig machen und damit die bewährte, erfolgreiche und effiziente Zusammenarbeit zwischen Privatwirtschaft und Verwaltung zugunsten der Spirituosenprävention und des Jugendschutzes gefährden will?»

Der Bundesrat hat am 4. Dezember 2017 darauf geantwortet, dass das bewährte Instrument der Vorprüfung weitergeführt werde. Wegen der grossen Nachfrage und der teils umfangreichen, zeitintensiven Prüfungen prüfe das Eidgenössische Finanzdepartement derzeit jedoch, ab dem 1. Juli 2018 eine dem Aufwand entsprechende Gebühr zu erheben.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20175488>

Daraufhin bittet Hess in seiner Motion vom 13. Dezember 2017 den Bundesrat, das Eidgenössische Finanzdepartement anzuweisen, von diesem Vorhaben abzusehen. Es schade der Alkoholprävention.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20174123>

Neuer Vorstoss «Mischen sich zweifelhafte Finanzkonzerne in die Kampagne zum Referendum gegen das Geldspielgesetz ein?»

Gegen das Geldspielgesetz haben die Jungfreisinnigen, die Jungen Grünliberalen, die Junge SVP und die Jungen Grünen das Referendum ergriffen, über das am 10. Juni 2018 abgestimmt wird (s. unten). In diesem Zusammenhang macht Manuel Tornare (SP) in einer Anfrage darauf aufmerksam, dass auf der Website des Referendumskomitees ausländische Unternehmen aufgeführt seien, die im Bereich der Online-Geldspiele aktiv seien und das Referendum finanzieren oder unterstützen würden. Er fragt den Bundesrat: «Welches ist die Haltung des Bundesrates in Bezug auf die Unterstützung der Referendumskampagne durch ausländische Unternehmen, die in der Schweiz Online-Spiele anbieten und somit klare finanzielle Interessen verfolgen?»

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20171098>

Weiteres

«Geldspielgesetz»

Das neue Geldspielgesetz setzt den Verfassungsartikel über die Geldspiele um, den Volk und Stände am 11. März 2012 angenommen haben. Es soll das Spielbankengesetz vom 18. Dezember 1998 sowie das Lotteriegelgesetz vom 8. Juni 1923 ablösen. National- und Ständerat haben das Gesetz in der Schlussabstimmung vom 29. September 2017 mit 124 zu 61 Stimmen bei 9 Enthaltungen angenommen.

Gegen diesen Entscheid haben die Jungfreisinnigen, die Jungen Grünliberalen, die Junge SVP und die Jungen Grünen erfolgreich das Referendum ergriffen. Die Vorlage kommt am 10. Juni 2018 vors Volk.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20150069>

→ Medienmitteilung der Koalition zum Schutz der Spielerinnen und Spieler:
<https://fachverbandsucht.ch/de/politik-medien/medienmitteilungen/referendum-gegen-geldspielgesetz-koalition-zum-schutz-der-spieler-wartet-konkretisierung-des-gesetzes-ab>